



Herrn

Minister Hendrik Wüst

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Kaarst, den 24. September 2020

Sehr geehrter Herr Minister,

die Landesregierung NRW sichert einen Kredit an den Flughafen Düsseldorf in Höhe von 250 Mio. € mit einer Bürgschaft ab, um eine drohende Illiquidität zu verhindern. Damit werden die privaten Eigentümer, die über Jahre hohe Gewinne aus dem Unternehmen gezogen haben, aus ihrer Verantwortung entlassen, Eigenkapital nachzuschließen. Die „Auflage“ des Landes, in den nächsten Jahren auf Gewinnausschüttung zu verzichten, ist Augenschere, da der Flughafen angesichts der Entwicklung des Luftverkehrs in dieser Zeit ohnehin keine Gewinne zu erwarten hat.

Wir, die Vertreter der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm im Umkreis des Flughafens Düsseldorf erwarten von Ihnen, dass Sie sich innerhalb der Landesregierung dafür einsetzen, dass in den Vereinbarungen mit dem Flughafen über die Absicherung des Kredits konkrete Maßnahmen festgelegt werden, die dem begonnenen Strukturwandel in der Luftverkehrswirtschaft Rechnung tragen.

Wir vertreten die Auffassung, dass es Zweck einer staatlichen Unterstützung sein sollte, den Strukturwandel des Luftverkehrs zu begleiten und nicht ihn aufzuhalten. Der Vorsitzende der Geschäftsführung des Flughafens, Herr Schnalke spricht davon, dass es künftig einen deutlich kleineren Markt für den Luftverkehr geben wird. Dies entspricht auch der Einschätzung vieler Branchenkenner. Deshalb sollte es nicht das Ziel der Luftverkehrspolitik des Landes sein, eine an inzwischen unrealistischen Wachstumszielen ausgerichtete Branche zu fördern, sondern den erforderlichen Anpassungsprozess an schrumpfende Märkte zu unterstützen. Dies gilt auch für den Flughafen Düsseldorf, dessen Wachstum in der Vergangenheit auch zulasten anderer Flughäfen des Landes erfolgt ist.

Um eine solche Strukturanpassung des Flughafens zu flankieren, sollten, bezogen auf den Flughafen Düsseldorf die folgenden luftverkehrspolitischen Maßnahmen ergriffen werden:

1. Der Antrag des Flughafens Düsseldorf auf Kapazitätserweiterung geht von Wachstumsvorstellungen aus, die der Vergangenheit angehören. Deshalb sollte dieser Antrag von der Antragstellerin zurückgenommen oder von Ihnen schnellstmöglich abgelehnt werden, da der behauptete Bedarf nicht nachgewiesen werden kann.
2. Die Entscheidung, die aktuelle Gebührenordnung nicht wie vorgesehen zum Jahreswechsel zu ändern und höhere Lärmbeiträge zu verordnen, ist nicht vertretbar. Der erforderliche Strukturwandel darf nicht weiterhin zulasten der Anwohner und des Klimas künstlich durch ein Entgegenkommen zugunsten der Fluggesellschaften aufgehalten werden.
3. Zudem muss der nach § 29b des Luft-VG vorgesehene besondere Schutz der Bevölkerung in der Nacht z.B. durch deutlich verschärfte Nachtflugbestimmungen endlich umgesetzt werden, und zwar schnellstmöglich und unabhängig von anderen Entscheidungen.
4. Sie sollten darauf hinwirken, dass die Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene beschleunigt wird, damit diese unverantwortlichen Flugbewegungen, die heute noch ca. 25 Prozent des Flugverkehrs des Flughafens Düsseldorf ausmachen, schnellstmöglich beseitigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

I. V. Werner Kindsmüller

Unterzeichner:

Kaarster gegen Fluglärm e.V., Bürger gegen Fluglärm e.V. , Gegen Fluglärm MG-Ost, Bürgerinitiative BAF Korschenbroich e.V., Ratinger gegen Fluglärm e.V., Arbeitskreis Leben in Lohausen, Heimat- und Bürgerverein Lohausen-Stockum e.V. , Netzwerk Mühlheimer Bürger gegen Fluglärm.

Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. (BVF)

Postadresse: Hinterfeld 44 c, 41564 Kaarst, kindsmueller@kagf.de